



des Sportverein GEA-Happel e.V.

**zur Prävention und Intervention sexualisierter und
interpersoneller Gewalt im Sport**



Hugenpoth 20
44652 Herne



0174 2307619



verein@svgeahappel.de

SPORTVEREIN
GEA-HAPPEL e.V.



www.svgeahappel.de

1 Einleitung

Der Sportverein GEA-Happel e.V. ist ein offener, gemeinnütziger und ehrenamtlich geführter Mehrspartenverein mit Sitz in Herne. Unsere Wurzeln reichen in die frühen 1970er Jahre zurück; gegründet wurde der Verein am 1. Dezember 1976. Bis heute stehen Gemeinschaft, Respekt und ein starkes „Wir-Gefühl“ im Mittelpunkt unseres Vereinslebens.

Mit unserem Sportangebot möchten wir Menschen jeden Alters ansprechen. Besonders im Bereich der sportlichen Entwicklung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen übernehmen wir Verantwortung. Sport soll bei uns ein Ort sein, an dem sich alle sicher fühlen können – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Leistungsniveau.

Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt die Zielsetzung, Grundprinzipien und Rahmenbedingungen unseres Vereins im Bereich Prävention und Intervention. Es macht deutlich: Kinderschutz ist keine „Zusatzaufgabe“, sondern Teil einer verantwortungsvollen Vereinsführung und Vereinsorganisation.

Zielgruppe dieses Konzeptes sind alle Kinder und Jugendlichen im Verein, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie alle Personen, die im Verein Verantwortung tragen (z. B. Vorstand, Übungsleiter/Trainer, Gruppenleitungen, Helfer/innen).

Der SV GEA-Happel e.V. verpflichtet sich, Grenzverletzungen, Diskriminierung und jede Form von Gewalt nicht zu dulden. Unser Ziel ist eine klare Haltung, verlässliche Strukturen und ein Vereinsumfeld, in dem Schutz, Vertrauen und respektvolles Miteinander aktiv gelebt werden.

1.1. Visionen und Ziele

Der SV GEA-Happel e.V. steht für Sport, Gemeinschaft und Lebensfreude. Wir möchten ein Verein sein, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich wohlfühlen – sportlich wie menschlich. Unser Grundsatz lautet: Das Erlebnis steht vor dem Ergebnis.

Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist es, ein Vereinsumfeld zu schaffen, in dem Respekt, Achtsamkeit und klare Grenzen selbstverständlich sind. Kinder und Jugendliche sollen im Verein eine Umgebung erleben, in der sie ernst genommen, unterstützt und geschützt werden.

Unsere Ziele gliedern sich in zwei Bereiche:

Prävention (Vorbeugung):

Wir wollen Risiken minimieren, indem wir klare Regeln, transparente Zuständigkeiten und eine offene Kommunikationskultur schaffen. Kinderschutz soll fester Bestandteil unseres Trainings- und Vereinsalltags sein.

Intervention (Handeln im Ernstfall):

Wir stellen sicher, dass Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gewalt ernst genommen werden, Betroffene Unterstützung erhalten und Vorfälle strukturiert, sachlich und konsequent bearbeitet werden. Dazu gehören klare Ansprechpersonen und definierte Abläufe.

Die Ergebnisse des Breitensport-Forschungsprojekts „SicherImSport“ zeigen, dass Gewalterfahrungen im organisierten Sport keine Einzelfälle sind. Die Studie macht deutlich, dass sexualisierte und interpersonelle Gewalt gesamtgesellschaftliche Probleme darstellen, die auch den Sport betreffen.

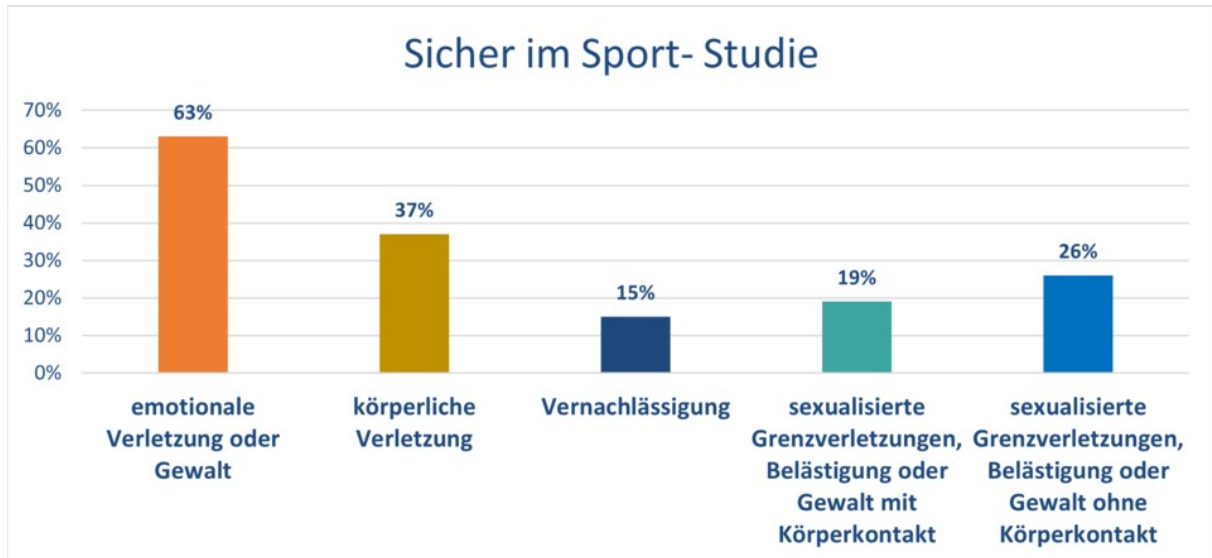


Abb. 1: Gewalterfahrungen im organisierten Sport (SicherImSport-Studie, 2021)¹

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Ziele, Strukturen und Maßnahmen des SV GEA-Happel e.V. zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Grenzverletzungen. Es verfolgt das Ziel, potenzielle Handlungsspielräume für Täter:innen zu verringern, Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und sicherzustellen, dass Betroffene die notwendige Unterstützung erhalten.

2 Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Im Kontext des Kinderschutzes des SV GEA-Happel e.V. wird der Begriff „interpersonelle Gewalt“ als Oberbegriff für verschiedene Formen von Gewalt verstanden, die zwischen Menschen ausgeübt wird – unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb des Trainings, bei Veranstaltungen oder im Vereinsumfeld stattfindet.

Aufgrund der engen Verbindung von sexualisierter Gewalt mit anderen Formen wie emotionaler (psychischer) und körperlicher Gewalt werden im weiteren Verlauf diese drei Gewaltformen unter dem Oberbegriff „interpersonelle Gewalt“ zusammengefasst. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen zu schaffen und im Verein verbindlich festzuhalten.

Interpersonelle Gewalt kann sowohl von Erwachsenen ausgehen als auch zwischen Kindern und Jugendlichen auftreten (Peergewalt). Sie kann offen oder subtil erfolgen, einmalig oder

¹ Anmerkung: Teilnehmenden haben mindestens einmal die genannte Erfahrung gemacht

wiederholt – und sie kann Betroffene erheblich belasten, auch wenn sie nach außen nicht sofort sichtbar ist.

2.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für unterschiedliche Formen der Machtausübung, bei denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird. Sie umfasst sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendes Verhalten.

Zu sexualisierter Gewalt zählen beispielsweise:

- verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe (z. B. sexistische Kommentare, anzügliche Sprüche, sexualisierte Bemerkungen)
- sexualisierte Handlungen ohne Körperkontakt (z. B. Zeigen pornografischer Inhalte, Aufforderungen, sexualisierte Nachrichten)
- sexuelle Grenzverletzungen mit Körperkontakt (z. B. unangemessene Berührungen, Entblößen)
- sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt bis hin zu erzwungenen sexuellen Handlungen (gegen den Willen der betroffenen Person) (SicherImSport-Studie, 2021)

Sexualisierte Gewalt kann auch digital stattfinden (z. B. über Chats oder Social Media). Gerade im Sport sind Nähe, Vertrauen und Abhängigkeiten häufig Bestandteil des Umfelds – deshalb sind klare Regeln und ein sensibler Umgang mit Nähe und Grenzen besonders wichtig.

2.2 Körperliche (physische) und emotionale (psychische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen von Gewalt, die zu körperlichen Beeinträchtigungen führen oder das Potenzial dazu haben. Im Sport kann dies beispielsweise durch Festhalten, Schubsen, Schläge oder schmerzhafte „Korrekturen“ passieren. Auch Zwang zur Teilnahme trotz Krankheit oder Schmerzen kann eine Form körperlicher Gewalt darstellen.

Emotionale (psychische) Gewalt umfasst Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen, zu kontrollieren oder herabzusetzen. Dazu zählen z. B. Beschimpfungen, Bloßstellen, Ausgrenzung, Drohungen, Einschüchterung oder gezieltes Isolieren. Ziel solcher Gewalt ist häufig, Macht und Kontrolle auszuüben und das Selbstwertgefühl der betroffenen Person zu beschädigen.

Wichtig ist: Gewalt im Sport geht nicht ausschließlich von Erwachsenen aus. Auch Kinder und Jugendliche können Gewalt gegenüber anderen ausüben (Peergewalt). Diese Aspekte werden im Schutzkonzept ausdrücklich mitgedacht.

Zur Einordnung der verschiedenen Erscheinungsformen wird ergänzend die folgende Übersicht dargestellt:

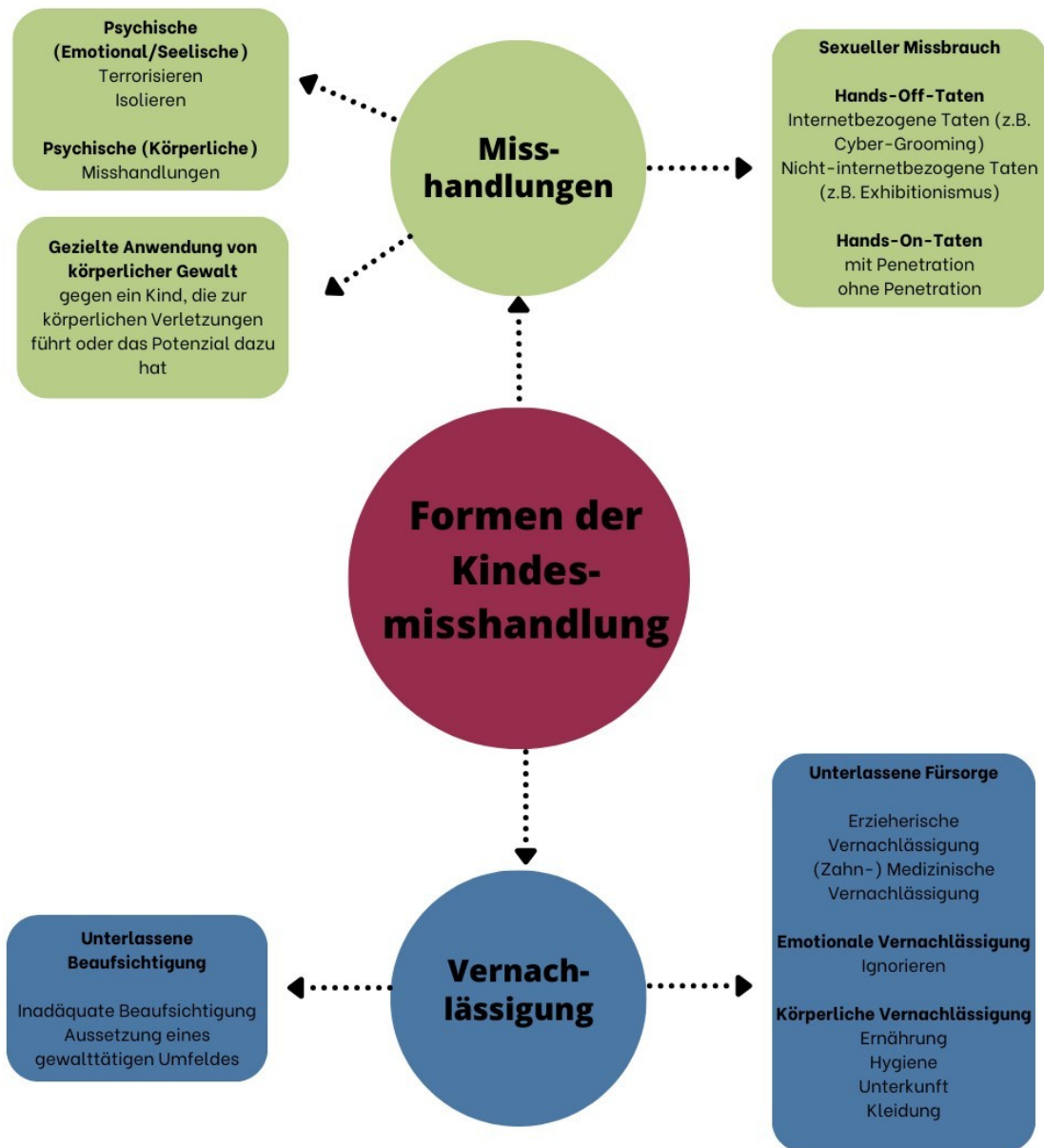


Abb.: Verschiedene Formen der Kindesmisshandlung nach Leeb et al. 2008 (Darstellung durch den KSB EN nach Maier, 2020, S. 3)

3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der SV GEA-Happel e.V. hat sich auf vielfältigen Ebenen klare Ziele gesetzt, um sich gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport zu positionieren und diesen Formen von Gewalt vorzubeugen bzw. bei Bedarf angemessen zu intervenieren. Die Bemühungen des Vereins erstrecken sich über verschiedene Maßnahmen und Regelungen, die darauf abzielen, Gewalt aktiv entgegenzuwirken und gleichzeitig präventive Strategien zu entwickeln.

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport

Der SV GEA-Happel e.V. unterstützt das „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“. Dieses Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, sexualisierte und zwischenmenschliche Gewalt im Sport wirksam zu verhindern und aktiv dagegen vorzugehen.

Die Initiative zielt darauf ab, spezifische Qualitätsstandards für Prävention und Intervention gemeinsam zu erarbeiten und in den Strukturen der Vereine zu implementieren. Der Fokus liegt dabei auf einer engen Vernetzung und dem Austausch von Fachwissen. *Das Bündnis entstand aus einer gemeinsamen Initiative des LSB NRW und des Sportministeriums NRW.*

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im organisierten Sport. Dabei wird angestrebt, dass alle Vereinsmitglieder und Verantwortlichen dies als ihre Verantwortung ansehen, den Kinderschutz und die Prävention von sexualisierter und zwischenmenschlicher Gewalt dauerhaft zu gewährleisten.

Zudem sollen die Beratung und Präventionsarbeit im Verein von Anfang an die Interessen von Kindern und Jugendlichen einbeziehen.

3.2. Qualitätssicherung

Der SV GEA-Happel e.V. stellt sicher, dass verantwortliche Personen im Verein regelmäßig zum Thema Prävention interpersoneller Gewalt sensibilisiert und eine sachgerechte Unterrichtung durch anerkannte Fachkräfte unter Einbezug von aktuellen fachlichen Erkenntnissen *erfolgt*. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu schaffen und den Verein kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die benannten Ansprechpersonen tauschen sich bei Bedarf aus. Aufgabe ist es zudem, die Verhaltensrichtlinien in regelmäßigen Abständen weiterzuentwickeln und die Umsetzung der Maßnahmen zu evaluieren.

Besonders im Blick behalten werden dabei folgende Fragen:

- Gab es Vorkommnisse (Grenzverletzungen, andere Formen von Gewalt, Verstöße gegen die Verhaltensregeln), die eine Änderung des Präventionskonzeptes oder der Verhaltensregeln erfordern?
- Gibt es Änderungen innerhalb der Personalstruktur des Vereins (z. B. Wechsel von Übungsleiter/innen oder Zuständigkeiten), die eine Anpassung des Schutzkonzeptes erfordern?
- Sind die Verhaltensregeln und das Schutzkonzept praxistauglich und im Vereinsalltag umsetzbar?

4 Erste Bestandsaufnahme (Analyse Akteur:innen und Risikoanalyse)

4.1. Analyse der Akteur:innen

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Mitarbeitenden des SV GEA-Happel e.V., insbesondere an ehren- und nebenamtliche Mitarbeitende sowie freie Unterstützer:innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Vorstand
- Gruppenleitungen / Übungsleiter:innen / Trainer:innen
- Betreuer:innen und Helfer:innen im Kinder- und Jugendbereich
- Organisation von Veranstaltungen, Aktionen und Projekten
- Aus- und Fortbildung / Qualifizierungsmaßnahmen im Verein

4.2. Zusammenfassung der Risikoanalyse

Der SV GEA-Happel e.V. hat eigene Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit Hilfe der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse werden zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur:innen, um alle Risikobereiche zu erfassen und mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und die Verantwortungsübernahme aller fördert.

Die Risikoanalyse wurde im Verein mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der unterschiedlichen Bereiche erarbeitet. Dabei wurden insbesondere folgende Bereiche betrachtet:

- Kinder- und Jugendsportgruppen
- Trainings- und Kursbetrieb
- Umkleide-/Sanitärbereiche sowie Aufenthaltsbereiche in den Sportstätten
- Vereinsveranstaltungen / Aktionen / Projekte
- Fahrten und externe Aktivitäten (sofern vorhanden)

Die Analyse wurde mithilfe der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix bearbeitet. Um weitere Personengruppen über die genannte Arbeitsgruppe hinaus zu beteiligen und einen möglichst umfassenden Blick auf den Verein zu werfen, wurden unterschiedliche Personengruppen zu relevanten Themenbereichen einbezogen (Beispiele: Eltern/Erziehungsberechtigte, Kinder, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Helfer:innen).

5 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Für die Umsetzung dieses Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der SV GEA-Happel e.V., das eigene Handeln regelmäßig zu reflektieren und kontinuierlich zu hinterfragen. Ziel ist es, im gesamten Vereinsalltag eine gewaltfreie Atmosphäre, ein respektvolles Miteinander sowie klare Grenzen im Umgang miteinander zu leben und in den relevanten Vereinsstrukturen und Gremien regelmäßig zu thematisieren.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte und Maßnahmen haben einen verbindlichen Charakter. Sie sind von allen im Verein tätigen Personen umzusetzen – insbesondere durch Vorstand, Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Gruppenleitungen sowie Helfer:innen im Kinder- und Jugendbereich. Die Handlungsschritte dienen als zentrale Bausteine zur Sicherung des Schutzes aller Beteiligten im Verein.

Das Präventions- und Interventionskonzept wird im Verein regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt.

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes näher erläutert.

5.1 Vorbildfunktion des Vorstands / Stellungnahme

Der Vorstand des SV GEA-Happel e.V. steht geschlossen hinter dem Thema Schutz vor Gewalt im Sport. In der Vorstandssitzung am 10.02.2026 wurde der Beschluss gefasst, ein Schutzkonzept zu erstellen und Prävention sowie Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt als festen Bestandteil der Vereinsarbeit zu etablieren.

Entsprechende Maßnahmen werden durch den Vorstand aktiv mitgetragen und unterstützt. Hierzu gehören insbesondere die verbindliche Anerkennung eines Ehrenkodex/Verhaltenskodex sowie - für alle relevanten Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich - die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis im Rahmen der geltenden Vorgaben.

Wir legen großen Wert auf den respektvollen und grenzachtenden Umgang mit allen Schutzbefohlenen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen. Als Vorstand übernehmen wir hierbei eine Vorbildfunktion gegenüber allen Mitgliedern, Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Gruppenleitungen und Helfer:innen.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Das bedeutet, dass unsere Schutzmaßnahmen alle Altersgruppen und unterschiedliche Formen von Gewalt und Grenzverletzung berücksichtigen. Ziel ist eine Vereinsatmosphäre, in der sich jede Person sicher, respektiert und unterstützt fühlt.

Kultur der Achtsamkeit

Wir streben eine Kultur der Achtsamkeit an, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen respektvollen Umgang übernimmt und für den Schutz aller eintritt. Dazu zählt auch die regelmäßige Sensibilisierung der Verantwortlichen im Verein sowie die Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen oder Grenzverletzungen.

Der Vorstand wird zu dieser Thematik kontinuierlich informiert und regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung in Vorstandssitzungen unterrichtet. Neue Vorstandsmitglieder erhalten zudem eine Basissensibilisierung.

Folgende Maßnahmen setzen wir hierzu um:

1. Verabschiedung und Umsetzung eines Verhaltenskodex (Ehrenkodex) für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen (Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Helfer:innen).
2. Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse bei allen Personen, die regelmäßig im Kinder- und Jugendbereich tätig sind (Organisation, Aufbewahrung und Dokumentation gemäß Datenschutz).
3. Benennung von Ansprechpersonen für Kinderschutz / Prävention, die für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende erreichbar sind.
4. Regelmäßige Information und Sensibilisierung aller Verantwortlichen (z. B. im Rahmen von Sitzungen, Kurzschulungen, Informationsmaterialien).
5. Klare Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Umkleiden/Sanitärbereichen sowie bei Veranstaltungen und Fahrten.
6. Verbindliche Handlungsleitlinien für Verdachtsfälle, inkl. Dokumentation, Schutz der betroffenen Person und festgelegter Kommunikationswege.

5.2 Informationen und Einbeziehung aller Akteur:innen – Öffentlichkeitsarbeit

Alle Akteur:innen innerhalb des SV GEA-Happel e.V. sowie - sofern relevant - externe Kooperationspartner:innen werden über dieses Kinderschutzkonzept informiert und in die Umsetzung einbezogen. Der Verein nutzt regelmäßig geeignete Plattformen, Sitzungen und Austauschformate, um über Entwicklungen, Inhalte und konkrete Maßnahmen zu unterrichten.

Alle Akteur:innen werden über Angebote, Möglichkeiten und Zuständigkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert. Der SV GEA-Happel e.V. übernimmt damit eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt im Sport.

Zur schnellen Orientierung und Unterstützung werden über die vereinseigenen Informationskanäle (z. B. Website oder genutzte Plattformen zur Mitgliederinformation) zentrale Inhalte veröffentlicht, insbesondere:

- Informationen zum Kinderschutzkonzept und zu den Verhaltensregeln
- die benannten Ansprechpersonen im Verein
- Hinweise auf externe Fachberatungsstellen und Hilfsangebote

So soll sichergestellt werden, dass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung erhalten.

Weitere Formate zur Information und Sichtbarkeit sind u. a.:

- Veröffentlichung auf der Vereinswebsite bzw. digitalen Mitgliederkanälen
- Aushänge im Vereinsbereich / Sportstätten (z. B. Info-/Schutzplakate)
- Informationsweitergabe über Übungsleiter:innen / Gruppenleitungen in den Sportgruppen
- Hinweise bei Vereinsveranstaltungen und im Trainingsumfeld

5.3 Aufnahme des Themas in Satzung / Ordnungen

Der SV GEA-Happel e.V. beabsichtigt, das Thema Schutz vor Gewalt verbindlich in der Vereinssatzung und - sofern vorhanden bzw. sinnvoll - in ergänzenden Ordnungen (z. B. Jugendordnung) zu verankern. Damit wird die Haltung des Vereins auch formal dokumentiert und dauerhaft in der Vereinsstruktur festgeschrieben.

Vorgesehen ist insbesondere folgende Formulierung:

„Der SV GEA-Happel e.V. verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Der Verein positioniert sich durch die geplante Ergänzung der Vereinssatzung sowie durch seine präventive Arbeit aktiv gegen Gewalt jeglicher Art und steht für einen vertrauensvollen und angstfreien Sport.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SV GEA-Happel e.V. verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Ansprechpersonen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Diese Ansprechpersonen unterstützen bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen, helfen bei der Einordnung und vermitteln in geeignete Hilfesysteme.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein sind:

Ansprechperson 1:

Name: Sandra Umlauf

Kontakt: 0152-59333528 / Sandra.Umlauf@svgeahappel.de

Ansprechperson 2:

Name: Sven Schoppmann

Kontakt: 0151-11173246 / Sven.Schoppmann@svgeahappel.de

Weitere Ansprechperson:

Melanie Schneider-Schmeiduch | Telefon: 01608107285 | E-Mail: m.schmeiduch@web.de

An die Ansprechpersonen kann sich jede Person bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden (Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte, Übungsleiter:innen/Trainer:innen, Helfer:innen sowie Vereinsmitglieder).

Wichtiger Hinweis: Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt nicht zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden geeignete Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, Betroffene zu betreuen sowie Täter:innen und Verursacher:innen zu beraten bzw. therapeutisch oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Aufgabenprofil der Ansprechpersonen (Baukastenprinzip)

Die Ansprechpersonen des SV GEA-Happel e.V. sind insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und bei Bedarf an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren sowie Präventionsmaßnahmen im Verein besprechen
- Strukturen und Abläufe im Verein (insbesondere auf Grundlage der Risikoanalyse) gemeinsam reflektieren und weiterentwickeln
- Fehlverhalten aufnehmen, thematisieren und Anregungen für weitere Präventionsmaßnahmen geben
- Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Verein anregen bzw. unterstützen
- den Vorstand regelmäßig über den Stand der Maßnahmen informieren (inkl. möglicher Anpassungsbedarfe)

Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:

- ehrenamtlich Tätige (Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen, Helfer:innen)
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene
- Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Ansprechpersonen organisieren und koordinieren im Bedarfsfall ein erstes internes Vorgehen (Krisenmanagement). Dazu gehört:

- Einberufung eines vereinsinternen Krisenteams bzw. Abstimmung mit dem Vorstand
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Information der zuständigen Verantwortlichen (z. B. Vorstand), sofern erforderlich

Zudem beziehen die Ansprechpersonen eine Fachberatungsstelle (Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) ein, um das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und professionelle Hilfe zu vermitteln.

Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb des Vereins werden - in Abstimmung mit dem Vorstand, den Fachberatungsstellen und der betroffenen Person - angemessen bearbeitet und ggf. zur Anzeige gebracht.

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher:innen und Täter:innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört nicht zu den Aufgaben der Ansprechperson(en).

5.5 Personalauswahl und Durchführung von Informations- und Einstellungsgesprächen

Der Vorstand des SV GEA-Happel e.V. legt fest, dass mit Übungsleiter:innen, Trainer:innen sowie potenziellen Helfer:innen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein Informations- bzw. Auswahlgespräch geführt wird. Ziel ist es, die Standards und Zielsetzungen des Vereins in Bezug auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu vermitteln sowie grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig zu erkennen.

In das Gespräch werden der Ehrenkodex / Verhaltenskodex sowie die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einbezogen. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass Prävention und Schutz vor Gewalt im Verein ein verbindliches Thema sind. Dies wirkt nicht nur klärend, sondern kann bereits im Vorfeld auch abschreckend gegenüber Personen wirken, die Grenzen missachten würden. (vgl. Landessportbund NRW (2013): *Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine – Vorsorgen, erkennen, handeln*)

Qualitätsstandards in der Rekrutierung von Personen gehören zu einem Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Ziel ist es, neuen Mitarbeitenden und Unterstützenden eindeutig zu vermitteln: Kinderschutz und ein grenzwahrender Umgang sind Standards des SV GEA-Happel e.V.

Standards bei Auswahl und Einsatz von Personen im Kinder- und Jugendbereich

Im Rahmen der Auswahl und Einbindung von Übungsleiter:innen, Trainer:innen und Helfer:innen gelten folgende Standards:

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeitenden / Helfer:innen geführt
- Prüfung von Qualifikation, Motivation und Erfahrung (soweit möglich)
- Information zu den Vereinsstandards anhand des Ehrenkodex / Verhaltenskodex
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewaltformen
- Erwartung einer offenen Haltung gegenüber dem Thema Kinderschutz und Prävention
- Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG gemäß den vereinsinternen Vereinbarungen (bei regelmäßiger Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich)
- Teilnahme an Sensibilisierung / Fortbildungen (je nach Funktion verpflichtend bzw. dringend empfohlen)

- strukturierte Einarbeitung, z. B. durch erfahrene Übungsleiter:innen / Mentor:innen
- Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bzw. möglichst keine dauerhaft „eins-zu-eins“-Situationen in sensiblen Kontexten

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport (z. B. nach dem Ehrenkodex des Landessportbundes NRW) dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden und Unterstützenden im Verein und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese Regeln einzuhalten.

Der SV GEA-Happel e.V. stellt sicher, dass alle im Verein tätigen Personen klare Anweisungen zum Umgang mit Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt erhalten. Der Verein fordert daher von allen Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich die Unterzeichnung des Ehrenkodex als verbindliche Grundlage ihres Handelns.

Der Ehrenkodex wird beim SV GEA-Happel e.V. wie folgt umgesetzt:

- Der Ehrenkodex wird allen Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen und Helfer:innen im Kinder- und Jugendbereich vor Tätigkeitsbeginn erläutert und ausgehändigt.
- Die Unterzeichnung erfolgt verbindlich für alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- Neue Mitarbeitende erhalten den Ehrenkodex im Rahmen des Informations-/Einstellungsgesprächs und im Zuge der Einarbeitung.
- Die Inhalte des Ehrenkodex werden regelmäßig im Verein thematisiert und bei Bedarf aktualisiert bzw. in Schulungen aufgegriffen.
- Der Ehrenkodex dient damit als Grundlage für ein grenzachtendes, respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander und unterstützt die Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Verein.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Im SV GEA-Happel e.V. ist es verpflichtend, dass alle ehrenamtlich Tätigen sowie weitere Mitarbeitende (z. B. Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen und Helfer:innen), die regelmäßig im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden, in festgelegten Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Der Verein unterstützt alle betroffenen Personen bei der Beantragung und stellt sicher, dass der Ablauf klar und transparent ist. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit sowie in regelmäßigen Abständen.

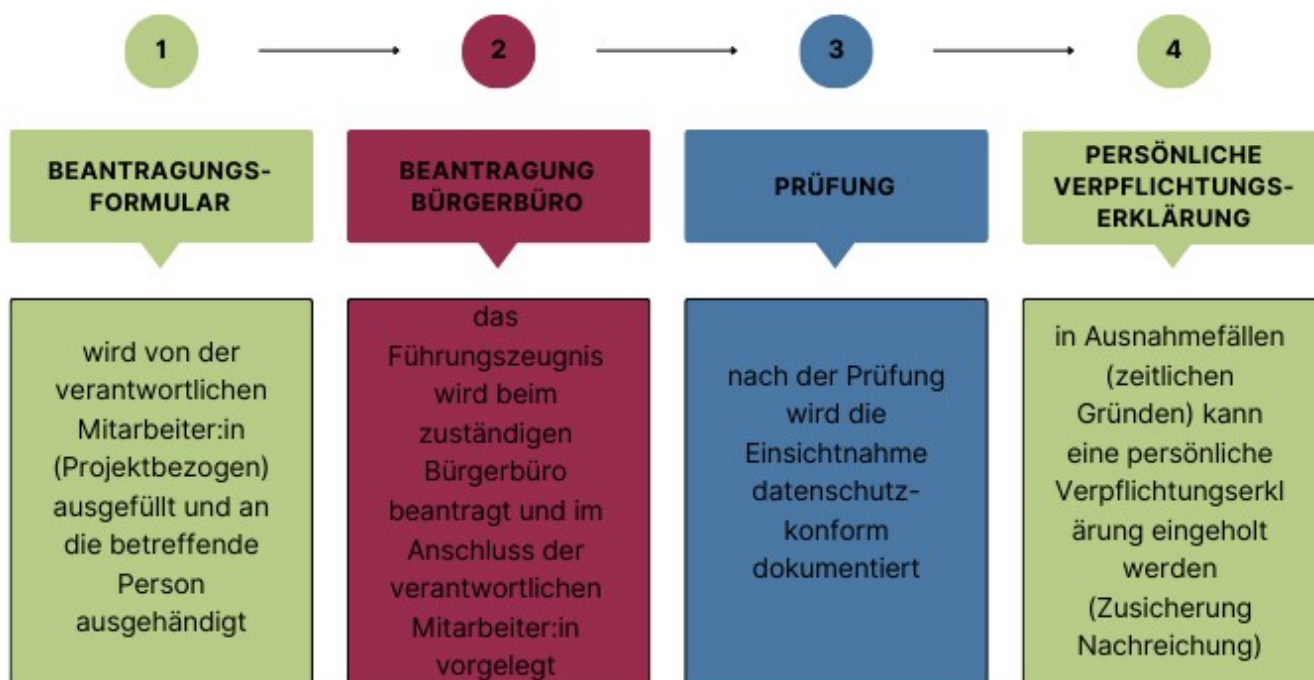
Alle im Kinder- und Jugendbereich regelmäßig eingesetzten Personen sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Vorgaben zur Einsichtnahme:

- Einsichtnahme erfolgt vor Tätigkeitsbeginn und anschließend alle fünf Jahre
- Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein

Die Einsichtnahme erfolgt durch die hierfür benannte verantwortliche Stelle im Verein und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorgaben. Eine weitergehende Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Inhalte erfolgt nicht.

Ablauf Beantragung Führungszeugnis



5.7.2 Funktionsliste zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses und zur Durchführung von Schulungen

Funktion	Sensibilisierung	Auffrischung	erweitertes Führungszeugnis	Ehrenkodex
Geschäftsstelle				
Hauptamtliche Mitarbeiter:innen	X	jährlich ²	Alle 5 Jahre	X
Freiwilligendienstleistende	X	-	Einsichtnahme bei FD-Beginn	X
Praktikant:innen	X	-	Einsichtnahme bei Praktikumsbeginn	X
Schüler:innen Praktikum	-	-	Nein	X
Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen				
Übungsleiter:innen in langfristigen Projekten ³	X	Jährlich ²	Alle 5 Jahre	X
Übungsleiter:innen im kurzzeitigen Einsatz ⁴	-	-	Selbstverpflichtungserklärung (SVE)	X
Sporthelfer:innen in langfristigen Projekten ³	X	Jährlich ²	Ab 16 Jahren alle 5 Jahre	X
Sporthelfer:innen im kurzfristigen Einsatz ⁴	-	-	-	X
gewählte Funktionen				
Vorstandsmitglieder	X	Jährlich ²	Alle 5 Jahre	X

² Die Sensibilisierung wird jährlich aufgefrischt. Die Auffrischung kann durch weitere Fortbildungen oder Austauschformate erfolgen.

³ Übungsleitungen oder Sporthelfer:innen, die ganze Blöcke betreuen

⁴ Übungsleitungen, Sporthelfer:innen oder Aushilfen für einzelne Termine; weitere Personengruppen werden Projektbezogen ergänzt

5.7.3 Datenerhebung und Datenschutz

Der SV GEA-Happel e.V. ist im Rahmen seines Engagements für den Kinder- und Jugendschutz verpflichtet, alle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse sowie die Frage, welche Daten im Zusammenhang damit dokumentiert und gespeichert werden dürfen.

Der Verein achtet darauf, dass keine Inhalte aus Führungszeugnissen kopiert, fotografiert oder dauerhaft gespeichert werden. Ziel ist ein datenschutzkonformer Prozess, der gleichzeitig eine wirksame Prävention ermöglicht.

Datenerhebung bei Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Bei Personen, die im Kinder- und Jugendbereich regelmäßig tätig sind (z. B. Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen, Helfer:innen), darf der Verein dokumentieren:

- den Umstand, dass Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde,
- das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses,
- den Zeitpunkt der Einsichtnahme sowie den Termin zur Wiedervorlage (z. B. im 5-jährigen Rhythmus).

Die Daten sind vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen und dürfen nur einem eng begrenzten Personenkreis im Verein zugänglich sein, der mit der Einsichtnahme und Verwaltung beauftragt ist.

Speicherung von Daten / Einwilligung

Soweit eine Tätigkeit im Verein möglich ist und keine Ausschlussgründe vorliegen, werden ausschließlich die oben genannten Mindestinformationen dokumentiert. Eine Speicherung weitergehender Informationen (z. B. zu konkreten Einträgen oder Details) erfolgt nicht.

Willigt eine neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung der Daten ein, darf der Verein ausschließlich den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Wiedervorlage-Datum notieren, um die Einhaltung der Vorlagefristen sicherzustellen.

Löschung

Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber anschließend keine Tätigkeit im Verein aufnehmen, werden unverzüglich gelöscht. Endet eine Tätigkeit im SV GEA-Happel e.V., werden die hierzu erhobenen Daten spätestens nach einer angemessenen Frist, in der Regel spätestens drei Monate nach Ende der Tätigkeit, gelöscht.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses

Führungszeugnis werden auch Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden – Personalentwicklung

Alle im SV GEA-Happel e.V. tätigen Personen (insbesondere Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen sowie Helfer:innen im Kinder- und Jugendbereich) erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Tätigkeit geben. Sie werden verpflichtet, an Sensibilisierungsmaßnahmen teilzunehmen und erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, an weiteren Qualifizierungen, Fortbildungen und Lizenzausbildungen teilzunehmen.

Ziel ist es, Mitarbeitende nachhaltig für die Thematik zu sensibilisieren, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens im Verein zu fördern und Handlungssicherheit im Umgang mit Grenzverletzungen sowie Verdachtsfällen zu schaffen.

Hierzu werden geeignete Informationsmaterialien (z. B. der Deutschen Sportjugend, des Landessportbundes NRW sowie Handlungsleitfäden für Sportvereine) zur Verfügung gestellt. Das Schutzkonzept des Vereins wird mit den Verantwortlichen im Rahmen von Sitzungen, Schulungen bzw. Einweisungen besprochen und erläutert.

5.8.1 Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den Sportler:innen

Der SV GEA-Happel e.V. verpflichtet sich, die Inhalte zum Thema interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil der Vereinsarbeit im Kinder- und Jugendbereich zu berücksichtigen. Dazu gehören altersgerechte Sensibilisierung, klare Regeln und ein grenzachtender Umgang im Trainings- und Kursalltag.

Im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen können zudem – je nach Angebot und Bedarf – ergänzende Schulungs- und Themenschwerpunkte umgesetzt werden, z. B.:

- Selbstbehauptung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Umgang mit Grenzen, Respekt und Fairness im Sport
- Sensibilisierung gegen Ausgrenzung, Mobbing und diskriminierendes Verhalten
- altersgerechte Aufklärung über Hilfe- und Beschwerdewege („Wer hilft mir, wenn...?“)

Damit verfolgt der Verein das Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken, Schutzfaktoren aufzubauen und ein sicheres Sportumfeld aktiv mitzugestalten.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Der SV GEA-Happel e.V. verpflichtet sich zu einem respektvollen, grenzachtenden und sicheren Miteinander in allen Bereichen des Vereinslebens. Grundlage dafür sind unsere Werte wie Respekt, Würde, Achtsamkeit, Toleranz und Verantwortung.

Zur praktischen Umsetzung erhalten alle Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen sowie Helfer:innen im Kinder- und Jugendbereich verbindliche Leitlinien, die Bestandteil dieses Schutzkonzeptes sind:

Ehrenkodex des Vereins (Anhang 1)

Verhaltensregelung zum Schutz der uns anvertrauten Teilnehmenden (Anhang 2)

Die in Anhang 2 enthaltenen Verhaltensregeln werden allen Verantwortlichen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Mit der Übernahme einer Aufgabe im Verein verpflichten sie sich, diese Regeln einzuhalten.

Aus den Erkenntnissen der Risikoanalyse wurden für den GEA-Happel e.V. folgende ergänzende Verhaltensleitlinien abgeleitet:

5.9.1 Gespräche und Sprache

Wir pflegen eine respektvolle Kommunikation – auch in Konflikten. Sprache und Wortwahl sollen die persönlichen Grenzen aller Beteiligten achten. Beschämende, diskriminierende, sexistische oder gewaltverherrlichende Äußerungen haben im Verein keinen Platz.

5.9.2 Nähe-Distanz-Verhältnis

Nähe und Distanz müssen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stets fachlich angemessen, transparent und sensibel gestaltet werden. Körperkontakt erfolgt nur in begründeten Situationen (z. B. sportliche Hilfestellung) und niemals gegen den Willen der betroffenen Person.

5.9.3 Geschenke / Bevorzugung

Es darf keine unsachliche Bevorzugung einzelner Kinder oder Jugendlicher geben. Kleine Anerkennungen sind nur erlaubt, wenn sie transparent und angemessen sind.

5.9.4 Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Filmaufnahmen erfolgen nur auf Grundlage der gültigen Vereinsregelungen sowie erforderlicher Einwilligungen. Die Veröffentlichung (Website / Social Media) erfolgt ausschließlich im Rahmen der erteilten Zustimmung. Das Recht am eigenen Bild wird konsequent geschützt.

5.9.5 Soziale Netzwerke und digitale Kommunikation

Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt ausschließlich über geeignete, transparente Wege (z. B. Gruppenkommunikation / Elternkommunikation). Private 1:1-Kommunikation soll vermieden werden. Cybermobbing, Bloßstellen oder das Teilen unangemessener Inhalte ist untersagt.

5.9.6 Verhalten bei Veranstaltungen / Fahrten

Bei Vereinsveranstaltungen, Turnieren und (mehrtägigen) Fahrten gelten klare Regeln zu Aufsicht, Privatsphäre, Umkleidesituationen und dem Vier-Augen-Prinzip. Die Verantwortlichen achten besonders auf Grenzverletzungen, Mobbing oder Ausgrenzung und schreiten frühzeitig ein.

5.9.7 Beschwerde- und Rückmeldemöglichkeiten

Der SV GEA-Happel e.V. stellt sicher, dass Betroffene, Kinder/Jugendliche sowie Eltern jederzeit Rückmeldungen geben oder Beschwerden äußern können – niedrigschwellig und vertraulich. Hinweise werden ernst genommen, dokumentiert und nach festgelegten Verfahren bearbeitet.

Anlagen

- Anhang 1: Ehrenkodex
- Anhang 2: Verhaltensregelung zum Schutz der uns anvertrauten Teilnehmenden

5.10 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Der SV GEA-Happel e.V. legt großen Wert darauf, dass die im Schutzkonzept beschriebenen Regelungen verbindlich eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere:

- die Regelungen des Ehrenkodex,
- die Vorlage bzw. regelmäßige Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses,
- die Einhaltung der Verhaltensregeln (u. a. aus Anhang 2),
- sowie die Teilnahme an erforderlichen Sensibilisierungs-/Qualifizierungsschulungen.

Bei Verstößen oder der Nichtbeachtung dieser Regelungen erfolgt grundsätzlich zunächst ein klärendes Gespräch. Je nach Art, Schwere und Wiederholung eines Verstoßes kann der Verein folgende Maßnahmen ergreifen:

Möglichkeiten gegenüber Übungsleiter:innen / Trainer:innen / Honorarkräften

- mündliche oder schriftliche Ermahnung
- Abmahnung

- Beendigung der Zusammenarbeit (z. B. Kündigung / Vertragsbeendigung)
- Ausschluss von der Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich
- ggf. Meldung an zuständige Stellen (z. B. Sportfachverband / Träger)

Möglichkeiten bei ehrenamtlich Tätigen

- Entbindung von Aufgaben / Abberufung
- Ausschluss von der Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich
- Verbot der weiteren Ausübung einer Betreuungstätigkeit

Möglichkeiten bei Vereinsmitgliedern

- Ausschluss vom Sportbetrieb / Trainingsbetrieb
- Vereinsausschluss (gemäß Satzung)
- Hausverbot für Vereinsanlage / Sportstätte (bei schweren Vorfällen)

Hinweis:

Der SV GEA-Happel e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Strafanzeige grundsätzlich durch die betroffene Person bzw. die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten gestellt werden sollte. Der Verein unterstützt Betroffene jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten (z. B. bei der Vermittlung an Fachberatungsstellen).

5.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der SV GEA-Happel e.V. verpflichtet sich zu einem langfristigen und nachhaltigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport. Ziel ist es, dauerhaft ein sicheres, respektvolles und achtsames Vereinsumfeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu gewährleisten.

Das Schutzkonzept wird nicht als einmaliges Dokument verstanden, sondern als lebendiger Prozess, der regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue Anforderungen angepasst wird.

Ein zentrales Mittel zur Prävention und Intervention ist der Aufbau und die Pflege eines Hilfenetzwerks. Dieses Netzwerk dient sowohl der Information und Sensibilisierung sowie der Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen als auch einer verlässlichen Unterstützung im Ernstfall.

Der SV GEA-Happel e.V. verpflichtet sich daher zur Zusammenarbeit und zum Austausch mit geeigneten Institutionen und Partnern vor Ort, insbesondere:

- Sportorganisationen (z. B. Stadt-/Kreissportbund, Sportfachverbände)
- Beratungs- und Fachstellen
- zuständigen Jugend- und Kinderschutzstellen
- weiteren Kooperationspartnern im Bereich Prävention und Intervention

Darüber hinaus beteiligt sich der Verein an geeigneten Informationsformaten, Veranstaltungen und Schulungsangeboten, um Handlungssicherheit, Standards und eine nachhaltige Schutzkultur im Vereinsalltag dauerhaft zu stärken.

Kontakt Jugendamt:

Kommune:	Stadt Herne Fachbereich 42 - Kinder-Jugend-Familie Hauptstr. 241, 44649 Herne
Telefonnummer / Mail:	02323-16-1651 jugendamt@herne.de
Zeiten der Erreichbarkeit:	Mo, Di, Mi, Do: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr Fr: 8:00-12:00 Uhr

6 Krisenintervention

Im Rahmen dieses Kinderschutzkonzeptes beschreibt der SV GEA-Happel e.V. verbindliche Grundlagen und Vorgehensweisen für den Umgang mit Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Vorfällen interpersoneller Gewalt im Sport.

Ziel der Krisenintervention ist es,

- betroffene Personen zu schützen und ernst zu nehmen,
- Ruhe, Struktur und Handlungsfähigkeit zu bewahren,
- Vorfälle sachlich einzuordnen und zu dokumentieren,
- interne Zuständigkeiten einzuhalten und
- bei Bedarf geeignete externe Fachstellen einzubinden.

Grundsatz: Schutz und Unterstützung der betroffenen Person haben oberste Priorität. Dabei ist uns bewusst: Krisenintervention bedeutet nicht, selbst zu „ermitteln“, sondern verantwortlich zu handeln, zu sichern und die richtigen Stellen einzubeziehen.

6.1 Grundlagen der Krisenintervention

Für den SV GEA-Happel e.V. gelten im Krisen- bzw. Verdachtsfall folgende verbindliche Grundsätze. Sie dienen dazu, sowohl betroffene Personen als auch Mitarbeitende und Verantwortliche zu schützen und ein strukturiertes Vorgehen sicherzustellen:

- Ruhe bewahren.
- Zuhören und Glauben schenken.
- Fakten klären (ohne zu ermitteln).
- Verdachtsmomente dokumentieren.
- Eigene Gefühle klären und Grenzen erkennen.
- Keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg.
- Keine Versprechen machen, die nicht eingehalten werden können.
- Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinsspezifischem Schutzkonzept berücksichtigen.
- Rücksprache mit den Ansprechpersonen im Verein halten.
- Keine Informationen an beschuldigte Personen weitergeben.

Bei Bedarf wird frühzeitig eine geeignete Fachberatungsstelle einbezogen.

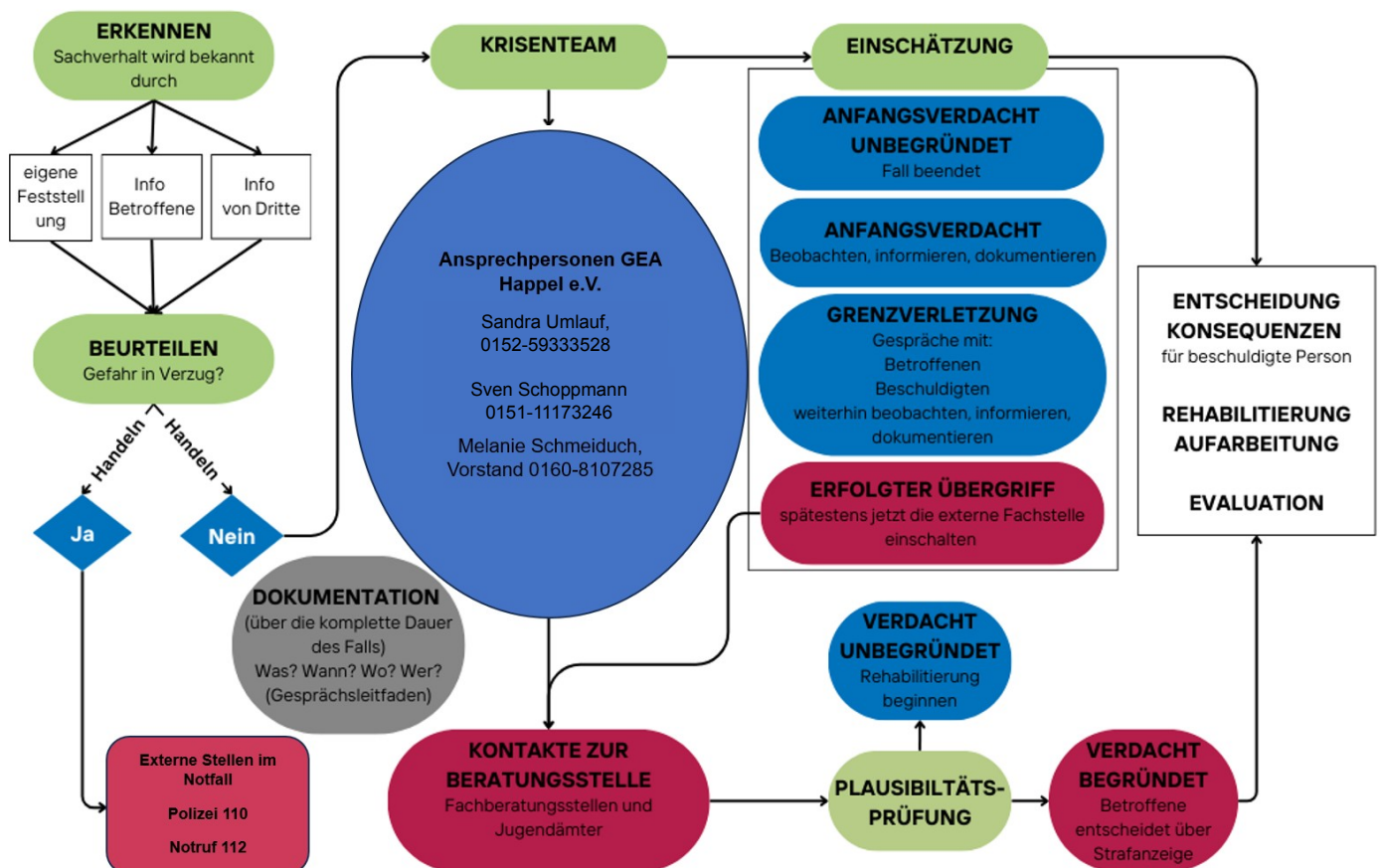
6.2 Kriseninterventionsplan

Der SV GEA-Happel e.V. nutzt für Verdachtsfälle, Grenzverletzungen oder Vorfälle interpersoneller Gewalt einen strukturierten Kriseninterventionsplan. Er dient dazu, in belastenden Situationen schnell, ruhig und verantwortungsvoll zu handeln – ohne vorschnelle Bewertungen und ohne eigenständige Ermittlungen.

Die im Kriseninterventionsplan beschriebenen Schritte stellen sicher, dass

- betroffene Personen geschützt und ernst genommen werden,
- Verdachtsmomente sachlich dokumentiert werden,
- interne Zuständigkeiten eingehalten werden und
- externe Fachstellen frühzeitig eingebunden werden.

KRISENPLAN Sportverein GEA-Happel e.V.



6.3. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachts auf interpersonelle Gewalt mitbedacht und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Checkliste soll den SV GEA Happel e.V. dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und die betroffenen Personen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die helfen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuordnen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Grundsätzlich gilt: Kein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung darf von einer einzelnen Person im Alleingang abgeklärt oder aufgedeckt werden. In solchen Fällen ist stets das vereinsinterne Vorgehen gemäß Schutzkonzept einzuhalten und die zuständigen Ansprechpersonen sind einzubeziehen.

Checkliste: Interventionsplan (Sportverein GEA-Happel e.V.)

A) Verdacht - Information / Beobachtung

- ☐ Handelt es sich um eine Vermutung, einen vagen Verdacht, ein Gerücht oder um grenzverletzendes Verhalten?
- ☐ Liegt ein erheblicher Verdacht vor (Aussage einer betroffenen Person / beobachteter Übergriff / deutliche Hinweise)?
- ☐ Alle Informationen und Beobachtungen werden sachlich dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte, Wortlaut – ohne Interpretation).
- ☐ Muss unmittelbar Schutz hergestellt werden (z. B. Trennung von Personen / Begleitung sicherstellen)?
- ☐ Nichts im Alleingang unternehmen.

B) Informationen an Ansprechperson des Krisenteams

- ☐ Unverzüglich Kontakt zu den Ansprechpersonen Kinderschutz / PSG aufnehmen
- ☐ Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren (kein „Flurfunk“, keine Gruppen-Chats).
- ☐ Information des Vorstands (mindestens 2 Personen; abhängig vom Fall).
- ☐ Bildung / Aktivierung des Krisenteams und Festlegung, wer verantwortlich handelt.
- ☐ Absprachen zu Zuständigkeiten, insbesondere für:
 - betroffene Person
 - Eltern / Erziehungsberechtigte
 - beschuldigte Person
 - Übungsleitung / Team
 - weitere Mitglieder / Öffentlichkeit (nur wenn nötig!)

- ☐ Entscheidung: Welche externe Beratung wird einbezogen?
 - Fachberatungsstelle Kinderschutz
 - ggf. Rechtsberatung
 - ggf. Jugendamt / Polizei bei Gefahr im Verzug
- ☐ Festlegung: Wer darf was wissen? (Informationsregeln!)

C) Externe Beratung / Fachstelle einbeziehen

- ☐ Kontaktaufnahme zu einer geeigneten Fachberatungsstelle (nicht selbst „ermitteln“)
- ☐ Unterstützung / Schutz für betroffene Person sicherstellen
- ☐ Klärung der weiteren Schritte mit Fachstelle (Vorgehen, Gesprächsstruktur, Dokumentation)
- ☐ Konfrontation der beschuldigten Person nur:
 - vorbereitet
 - mit mindestens 2 Vereinsverantwortlichen
 - und nach Rücksprache mit Fachberatung
- ☐ Ziele und Maßnahmen festlegen (Schutz, Stabilisierung, weitere Organisation im Verein)
- ☐ Entscheidungen begründen und nachvollziehbar dokumentieren
- ☐ Umgang mit Informationen intern verbindlich kommunizieren
- ☐ Keine Vorverurteilung, keine Schuldzuschreibungen in der Kommunikation

D) Möglichkeiten im Umgang mit den Täter:innen

Bei hauptamtlich Tätigen

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln, den Ehrenkodex oder bei bestätigten Fällen interpersoneller Gewalt können – je nach Schwere des Vorfalls – folgende arbeits- oder vereinsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden:

- ☐ Mündliche oder schriftliche Ermahnung
- ☐ Abmahnung
- ☐ Beendigung der Zusammenarbeit
- ☐ Fristlose oder ordentliche Kündigung (bei arbeitsvertraglichen Verhältnissen)
- ☐ Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich
- ☐ Strafanzeige (in Abstimmung mit den Betroffenen bzw. Sorgeberechtigten)

Bei ehrenamtlich Tätigen

Bei Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien oder den Ehrenkodex können folgende Maßnahmen erfolgen:

- ☐ Mündliche oder schriftliche Ermahnung
- ☐ Entbindung aus der Funktion oder dem Verantwortungsbereich

- ☐ Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich
- ☐ Vereinsausschluss gemäß Satzung
- ☐ Strafanzeige (in Abstimmung mit den Betroffenen bzw. Sorgeberechtigten)

D) Umgang mit unbegründetem Verdacht

Wird ein Verdacht auf interpersonelle Gewalt nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet eingestuft, achtet der SV GEA Happel e.V. auf einen verantwortungsvollen und fairen Umgang mit allen Beteiligten. Ziel ist es, die betroffene Person vollständig zu rehabilitieren und entstandene Schäden möglichst zu begrenzen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- ☐ Ziel ist die vollständige persönliche und gesellschaftliche Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person.
- ☐ Die Zuständigkeit für die Einleitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen liegt beim Vorstand des Vereins.
- ☐ Alle beteiligten Personen und gegebenenfalls betroffene Gruppen werden – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte – über die Klärung des Sachverhalts informiert.
- ☐ Bei Bedarf wird eine fachliche Begleitung hinzugezogen, um das Vertrauen innerhalb der Gruppe oder des Teams wiederherzustellen.

Der Verein achtet dabei stets auf Diskretion, einen respektvollen Umgang und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

6.3.1 Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Um in Krisen- oder Verdachtsfällen handlungssicher zu bleiben, nutzt der Verein einen Gesprächsleitfaden. Dieser dient der strukturierten Erfassung von Informationen, der Dokumentation und der Absicherung aller Beteiligten.

Die Dokumentation ist ausschließlich für das interne Krisenteam / die zuständigen Ansprechpersonen bestimmt und wird vertraulich behandelt.

Gesprächsleitfaden (Dokumentationsbogen – Inhalt)

A) Kontaktdaten

- Wer nimmt die Information entgegen? (Name, Funktion, Kontakt)
- Wer ruft an / meldet sich? (Name, Funktion, Kontakt)

B) Rahmen

- Wann und wo fand das Gespräch statt? (Datum, Uhrzeit, Ort / Telefon / Online)

C) Betroffene Person(en)

- Wer ist betroffen? (Name, Alter, Gruppe, Beziehung zur beschuldigten Person)

D) Beschuldigte Person

- Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden? (Name/Funktion, Bezug zum Verein, Beziehung zur betroffenen Person)

E) Was ist der Grund zur Kontaktaufnahme? Sachverhalt (nur Fakten)

- Was wurde mitgeteilt / beobachtet? Zitate kennzeichnen.
- Wann und wo soll es passiert sein?
- Gibt es Zeugen / Hinweise?
- Was ist sicher – was ist Vermutung?

F) Was ist seitdem passiert?

- Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen?
- Wer wurde informiert (und wer nicht)?

G) Vereinbarung / nächste Schritte

- Was wurde in diesem Gespräch vereinbart?
- Welche nächsten Schritte folgen (intern / extern)?
- Wer übernimmt was?

H) Eigene Reflexion

- Eigene Gefühle / Unsicherheiten notieren (zur Selbstklärung – nicht zur Bewertung)

Verhaltensgrundsätze im Gespräch (Arbeitsregeln)

- Zuhören und Glauben schenken
- Mehr zuhören als reden
- Gespräch sachlich führen - keine Suggestivfragen
- Keine Worte in den Mund legen / keine Interpretation
- Hilfreiche Fragen z. B.:
 - „Erzähl mal bitte in deinen Worten.“
 - „Was genau meinst du damit?“
 - „Was brauchst du jetzt?“
- Alle weiteren Schritte mit geschädigter Person absprechen
- Keine Versprechen geben, die man nicht halten kann
- Keine Informationen an beschuldigte Personen
- Weiteres Vorgehen mit Krisenteam & Fachberatung abstimmen

6.4 Rehabilitation (bei ausgeräumtem Verdacht)

Für den SV GEA-Happel e.V. gilt im Verdachtsfall grundsätzlich: Diskretion, Ruhe bewahren und strukturiert handeln. Unüberlegte Schnellschüsse oder öffentlicher Aktionismus schaden insbesondere den Betroffenen. Der Verein beachtet in jeder Phase die Persönlichkeitsrechte

von Betroffenen und beschuldigten Personen. Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen einbezogen, um den Prozess professionell zu begleiten.

Uns ist bewusst, dass es trotz aller Präventionsmaßnahmen vorkommen kann, dass Personen zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt werden. Gleichzeitig hat für unseren Verein der Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen oberste Priorität. Daher muss jeder Verdacht ernst genommen, geprüft und dokumentiert werden – auch wenn sich später herausstellt, dass er unbegründet war.

Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, sieht unser Interventionskonzept Maßnahmen zur Rehabilitation der betroffenen Person vor.

Ziele der Rehabilitation sind:

- Wiederherstellung der persönlichen und sozialen Reputation
- Wiederherstellung des Vertrauens im Team / in der Gruppe
- Sicherstellung der Arbeits- und Handlungsfähigkeit im Vereinsumfeld

Grundsätze:

- Rehabilitationsmaßnahmen werden vom Vorstand gesteuert.
- Der Verlauf und die Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert.
- Alle Personen/Stellen, die zuvor im Rahmen des Interventionsprozesses informiert wurden, werden – soweit angemessen und datenschutzkonform – über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Weitergehende Informationen erfolgen nur in Absprache mit der betroffenen Person.
- Zur Wiederherstellung des Vertrauens können – je nach Situation – externe Supervision, Moderation oder Beratung hinzugezogen werden.

Der SV GEA-Happel e.V. ist sich bewusst, dass Rehabilitation trotz größter Sorgfalt keine Garantie dafür bietet, dass ein Verdacht im Außenbild vollständig „verschwindet“. Umso wichtiger ist ein professionelles Vorgehen: fair, diskret, gut dokumentiert und mit klarer Verantwortung.

6.5 Aufarbeitung

Jede Intervention wird beim SV GEA-Happel e.V. durch eine professionelle und reflektierte Aufarbeitung begleitet. Ziel ist es, aus Vorfällen zu lernen, Strukturen zu verbessern und den Schutz aller Beteiligten nachhaltig zu stärken.

Für die Aufarbeitung ist ein vereinsinternes Krisenteam zuständig (Vorstand / benannte Ansprechpersonen). Der Vorfall wird situations- und fallangemessen reflektiert. Dabei werden insbesondere mögliche Täterstrategien sowie Risiken innerhalb der Vereinsstrukturen betrachtet.

Der Verein wahrt in allen Phasen konsequent die Persönlichkeitsrechte sowie die Datenschutzrechte aller Beteiligten. Bei Bedarf wird eine externe Fachberatung oder Supervision in den Aufarbeitungsprozess eingebunden. Betroffene Personen können – sofern sie dies wünschen und es fachlich sinnvoll ist – ebenfalls in geeigneter Weise beteiligt werden.

Im Rahmen der Aufarbeitung werden insbesondere folgende Bereiche betrachtet:

- das Ausmaß des Vorfalls im jeweiligen Kontext
- Strukturen, Abläufe oder Situationen, die Grenzverletzungen begünstigt haben könnten
- der Umgang mit dem Fall, die Kommunikation sowie die Aufklärungsschritte
- konkrete Ableitungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt im Verein

Die Ergebnisse der Aufarbeitung fließen – soweit möglich – in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie in Präventionsmaßnahmen und Qualifizierungen ein.

6.6 Anlaufstellen und Notrufnummern (SV GEA-Happel e.V.)

Um im Verdachts- oder Krisenfall schnell und sicher handeln zu können, stellt der SV GEA-Happel e.V. zentrale Anlaufstellen, Notrufnummern und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Informationen sind für Mitglieder, Eltern/Erziehungsberechtigte, Kinder/Jugendliche sowie alle Mitarbeitenden zugänglich (z. B. über Vereinswebsite / Aushang / Mitgliederinfos).

Anlaufstellen und Notrufnummern in Herne / Umgebung

- Jugendamt Stadt Herne: Telefon: 02323 16-1651 | E-Mail: jugendamt@herne.de
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Herne: Telefon 02325 - 62 818 | E-Mail: info@kinderschutzbund-herne.de | Website: www.kinderschutzbund-herne.de
- Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Telefon 02323-163640 | Wilhelmstr. 88, 44649 Herne, Frau Tekin doendue.tekin@herne.de | Herr Koßek christian.kossek@herne.de
- Polizei (Notruf): 110
- Rettungsdienst / Feuerwehr (Notruf): 112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Externe Ansprechpartner LSB NRW

- Für SSB Herne: Kreissportbund Ennepe-Ruhr e.V. Westfalenstraße 75, 58453 Witten, Alena Feldmann | alena.feldmann@ksb-en.de, Sarah Quirbach | sarah.quirbach@ksb-en.de, 02302-914505, gewaltpraevention@ksb-en.de
- Tanja Eigenrauch | Referentin für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport | tanja.eigenrauch@lsb.nrw | 0203 7381-823
- Externe Anlaufstelle und unabhängige Beratungsstelle des Landessportbundes NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung | Ladenburger&Lörsch Rechtsanwältinnen | info@ladenburger-loersch.de | 02 21 / 97 31 28-54

Anonyme bundesweite Anlaufstellen

- N.I.N.A. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (NINA e.V.), unterstützt durch die Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) | 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
- Hilfetelefon berta (NINA e.V.): Organisierte und/oder rituelle Gewalt als Sonderthema | 0800 30 50 75 0
- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon): 116 111 (*kostenfrei*)

- SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport | 030 220138710

6.7 Anlaufstelle für potenzielle Täter:innen

Der SV GEA-Happel e.V. unterstützt den Grundsatz: Prävention bedeutet auch, frühzeitig Hilfe zu ermöglichen, bevor Übergriffe entstehen. Deshalb wird auf externe professionelle Hilfsangebote hingewiesen.

Das Netzwerk „Kein Täter werden“ bietet einen geschützten Raum für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Beratung und Therapie erfolgen vertraulich und kostenfrei.

Zuständige Stelle NRW:

- Universitätsklinikum Düsseldorf
- E-Mail: praevention@med.uni.duesseldorf.de
- Tel.: 0211 811 9303
- Sprechzeiten:
 - Dienstag/Mittwoch: 12:00–13:00 Uhr
 - Donnerstag: 14:00–15:00 Uhr
- Website: kein-taeter-werden.de

7 Anlagen

Anlage 1 – Ehrenkodex des Sportverein GEA Happel e.V.

Als Übungsleiter:in, Trainer:in, Helfer:in, Vorstandsmitglied oder Mitarbeitende:r im GEA Happel e.V. verpflichte ich mich zu folgendem Verhalten:

1. **Wohl der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle**
Ich setze mich für das körperliche und seelische Wohl aller mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein.
2. **Respektvoller und grenzachtender Umgang**
Ich behandle alle Menschen gleichwertig und respektvoll – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialem Status oder Leistungsvermögen.
3. **Keine Form von Gewalt**
Ich lehne jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt ab und schreite bei Grenzverletzungen ein.
4. **Vorbildfunktion wahrnehmen**
Ich verhalte mich verantwortungsbewusst, fair und zuverlässig und bin mir meiner Rolle als Vorbild bewusst.
5. **Angemessene Nähe und Distanz**
Ich achte auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und respektiere persönliche Grenzen.
6. **Keine Ausnutzung von Abhängigkeiten**
Ich nutze meine Position nicht aus und gehe keine unangemessenen Beziehungen zu Schutzbefohlenen ein.
7. **Transparenz und Offenheit**
Ich gestalte meine Arbeit transparent und halte mich an das Vier-Augen-Prinzip, wo immer es möglich und sinnvoll ist.
8. **Verantwortung im Umgang mit Medien**
Ich gehe sensibel mit Foto- und Videoaufnahmen um und beachte die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
9. **Hinschauen und handeln**
Bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt informiere ich die zuständigen Ansprechpersonen im Verein.
10. **Einhaltung der Vereinsregeln**
Ich erkenne die Schutz- und Verhaltensregeln des GEA Happel e.V. an und halte mich verbindlich daran.

Selbstverpflichtung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Ehrenkodex gelesen habe und mich an die darin festgelegten Grundsätze halte.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2 – Verhaltensregelung zum Schutz der uns anvertrauten Teilnehmenden

Wir, die Übungsleiter:innen, Helfer:innen, Mitarbeitenden und Verantwortlichen des SV GEA Happel e.V., verpflichten uns zu einem respektvollen, grenzachtenden und wertschätzenden Umgang mit allen Mitgliedern. Grundlage unseres Handelns sind der Ehrenkodex des organisierten Sports sowie die folgenden Verhaltensregeln:

1. Körperliche Kontakte

Hilfestellungen im Training erfolgen sportfachlich korrekt und werden vorher erklärt. Körperliche Kontakte, z. B. zur Unterstützung, Ermutigung oder zum Trösten, müssen angemessen und für die betroffene Person jederzeit akzeptabel sein. Wenn eine Person keinen Körperkontakt wünscht, wird dieser sofort beendet.

2. Respektvolle Umgangssprache

Wir sprechen respektvoll miteinander. Sexistische, diskriminierende oder beleidigende Äußerungen werden nicht toleriert. Jede Person wird mit Würde behandelt – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Leistungsniveau.

3. Umkleide- und Duschsituationen

Übungsleiter:innen und Helfer:innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. In Umkleiden wird nicht fotografiert oder gefilmt. Erwachsene betreten Umkleideräume nur, wenn es organisatorisch erforderlich ist und möglichst nicht allein.

4. Vier-Augen-Prinzip

Trainings- und Betreuungssituationen mit Kindern und Jugendlichen sollen möglichst nicht allein stattfinden. Wenn Einzelgespräche notwendig sind, erfolgen sie in Sicht- oder Hörweite anderer Personen.

5. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt und verwendet. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich zu Vereinszwecken und im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Keine Bevorzugung einzelner Personen

Einzelne Kinder, Jugendliche oder Erwachsene werden nicht bevorzugt oder benachteiligt. Geschenke oder Sonderbehandlungen müssen transparent und sachlich begründet sein.

7. Umgang mit vertraulichen Informationen

Private Kontakte, Geheimnisse oder vertrauliche Gespräche werden verantwortungsvoll behandelt. Es werden keine privaten Chatbeziehungen oder Einzelkontakte zu Minderjährigen außerhalb des Trainingskontextes aufgebaut.

8. Übungen, Spiele und Trainingsformen

Niemand wird zu Übungen gezwungen. Demütigungen, Bloßstellen oder Einschüchterungen haben im GEA Happel e.V. keinen Platz.

9. Mobbing und Ausgrenzung

Mobbing und Cybermobbing werden im SV GEA Happel e.V. nicht geduldet. Niemand wird peinlichen Situationen ausgesetzt, lächerlich gemacht oder erniedrigt – auch nicht über soziale Medien.

Übungsleiter:innen, Helfer:innen und Mitarbeitende verhalten sich als Vorbild. Lästern oder abwertendes Verhalten gegenüber anderen Teilnehmenden ist inakzeptabel.

10. Einschreiten bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden

Übungsleiter:innen, Helfer:innen und Mitarbeitende greifen bei grenzverletzendem oder gewalttätigem Verhalten zwischen Teilnehmenden unverzüglich ein.

Reichen Ermahnungen nicht aus, um Übergriffe zu stoppen, werden die Ansprechpersonen im Verein informiert und weitere Schritte eingeleitet.

11. Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuenden und Minderjährigen

Übungsleiter:innen, Helfer:innen und Mitarbeitende gehen keine privaten oder romantischen Beziehungen zu minderjährigen Vereinsmitgliedern ein. Sie grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn Jugendliche eine engere Beziehung anstreben. Entwickelt sich dennoch eine Beziehung innerhalb der gesetzlichen Altersgrenzen, ist dies unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

12. Übernachtungen

Übungsleiter:innen, Helfer:innen und Mitarbeitende übernachten nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer. Vor dem Betreten von Zimmern wird angeklopft. Situationen, in denen eine erwachsene Person allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Raum ist, werden nach Möglichkeit vermieden. Wenn dies nicht zu verhindern ist, bleiben Türen geöffnet oder es wird eine zweite Person hinzugezogen.

13. Mitnahme in den Privatbereich

Kinder und Jugendliche werden nicht in den privaten Bereich von Übungsleiter:innen, Helfer:innen oder Mitarbeitenden eingeladen (z. B. Wohnung, Haus, Garten), ohne dass mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden grundsätzlich nicht im privaten Umfeld von Vereinsverantwortlichen statt.

14. Transparenz im Handeln

Sollte aus wichtigen Gründen von einer Verhaltensregel abgewichen werden müssen, ist dies im Vorfeld mit einer Ansprechperson oder einem Vorstandsmitglied abzustimmen. Kommt es unbeabsichtigt zu einer Grenzverletzung, wird dies gegenüber der betroffenen Person offen angesprochen und mit den Ansprechpersonen im Verein geklärt. Ziel ist es, Missverständnisse zu vermeiden und künftige Grenzverletzungen zu verhindern.

Selbstverpflichtung:

Mit der Übernahme einer Tätigkeit im SV GEA Happel e.V. verpflichten sich alle Übungsleiter:innen, Helfer:innen und Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln und erkennen die Konsequenzen bei Nichteinhaltung an.

8 Impressum

Herausgeber

Sportverein GEA-Happel e.V.

Hugenpoth 20

44652 Herne

Telefon: 0174-2307619

E-Mail: verein@svgeahappel.de

Website: www.svgeahappel.de

Redaktion

Melanie Schmeiduch, Referentin Recht / Soziales

Vorstand / Arbeitsgruppe Kinderschutzkonzept

Kooperationspartner / Unterstützende Stellen

- StadtSportBund Herne e.V.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Vorlagen / Quellen

- Workbook / Arbeitshilfen des Landessportbundes NRW
- Arbeitshilfen Kinderschutz / Prävention im organisierten Sport

Fotos und Abbildungen

© Canva / kunstpark

Stand: 01.04.2026